

Besondere Bedingung Nr. 6567

Ausschluss Ersaufen, Verschlammen, Vermuren

Soferne bei der (den) in der Versicherungsurkunde (unter "Versicherungsschutz") angeführten versicherten Sache(n) diese Besondere Bedingung dokumentiert ist, gilt für diese versicherte(n) Sache(n) - und nur für diese versicherte(n) Sache(n) - folgendes vereinbart:

Schäden infolge Bruches von Wasserbetriebseinrichtungen einschließlich Druckrohrleitungen (wie durch Ersaufen, Verschlammen, Vermuren und daraus entstehende Folgeschäden) werden nicht ersetzt.